



GZ: 031-2 R1.00/1-2018

Betr: Stadtgemeinde Bad Radkersburg, Revision 1.00

**Auflage der Entwürfe zum Stadtentwicklungskonzept 1.00
und Flächenwidmungsplan 1.00**

Öffentliche Kundmachung

gemäß §§ 24, 38 und 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010)

Gemäß §§ 24, 38 und 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 (StROG 2010) idgF. LGBl. Nr. 117/2017 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Radkersburg in seiner Sitzung vom 27.09.2018 den Beschluss gefasst, die Entwürfe zum Stadtentwicklungskonzept 1.0 und zum Flächenwidmungsplan 1.0 samt Beilagen (Umwelterheblichkeitsprüfung, Geruchsemissionen aus Tierhaltungsbetrieben, Baulandflächenbilanzplan), verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, vom 23.08.2018 zu GZ 0512

im Zeitraum vom 08. Oktober bis 17. Dezember 2018

zur allgemeinen Einsicht öffentlich in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße in 8490 Bad Radkersburg, Zeltingerstraße 6, aufzulegen.

Innerhalb dieser Frist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, Einwendungen gegen die aufgelegten Entwürfe schriftlich in beiden Bürgerservicestellen bekannt geben. Entsprechende Formulare liegen in beiden Bürgerservicestellen auf.

Die Entwürfe können in der Bürgerservicestelle Zeltingerstraße in 8490 Bad Radkersburg, Zeltingerstraße 6, im Auflagezeitraum während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr) eingesehen werden.

Der Termin und Ort der erforderlichen Bürgerversammlung mit Vorstellung der Auflageentwürfe wird noch mittels gesonderter Kundmachung mitgeteilt.

Bad Radkersburg, am 28.09.2018

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:


(Heinrich Schmidlechner)

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag:

angeschlagen am: 02.10.2018

abgenommen am:

Der Bürgermeister: